

# Ganztagschule Stadtpark

Gemeinschaftshauptschule der Stadt Lüdenscheid



## Konzept zur Inklusion

Überarbeitete Version: Sept. 2022

### **Mitwirkende am Grundkonzept:**

- Melanie Turck
- Julia Zeppenfeld
- Michael Handwerk
- Andrea Lazzaro
- Kirsten Schmits-Peter
- Linda Becker

### **Evaluiert von:**

- Melanie Turck
- Andrea Lazzaro
- Claudia Philipp
- Julia Zeppenfeld

# Inhaltsverzeichnis

## **1. Inklusives Schulprogramm**

- 1.1 Leitbild der Schule
- 1.2 Konzept zur individuellen Förderung
- 1.3 Erziehungskonzept
- 1.4 Leistungskonzept
- 1.5 Medienkonzept
- 1.6 Fortbildungskonzept
- 1.7 Vertretungskonzept
- 1.8 Beratungskonzept
- 1.9 Berufsorientierung für zieldifferent geförderte Schüler/innen
- 1.10 Kooperation mit anderen Schulen

## **2. Rahmenbedingungen**

- 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 2.2 Personaleinsatz
- 2.3 Sächliche Ressourcen
- 2.4 Klassenbildung und Stundenplangestaltung
- 2.5 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

## **3. Unterrichtsentwicklung**

- 3.1 Unterrichtsmethoden
- 3.2 Diagnostik und Förderpläne
- 3.3 Differenzierungsmaßnahmen
- 3.4 Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe insbesondere in Bezug auf die zieldifferente Förderung von Schüler/innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- 3.5 Implementierung einer Feedbackkultur

## **4. Kommunikationsstrukturen**

- 4.1 Konferenzen
- 4.2 Teambesprechungen, ggf. Teamzeiten
- 4.3 Eltern-/ Schülergesprächsangebote

## **5. Evaluation**

## **6. Literatur und Anhang**

# **1. Inklusives Schulprogramm**

## **1.1 Leitbild der Schule**

Jedem Menschen, unabhängig der individuellen Voraussetzungen, sollte ein Recht auf gemeinsame Bildungschancen ermöglicht werden (Salamanka-Erklärung; UNESCO). Diesem Grundgedanken schließen wir uns als Schule an.

Aus unserer Sicht sind die Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit ein wichtiger Schritt für gelungene Inklusion.

An unserer Schule startete die gemeinsame Beschulung von Regelschülern<sup>1</sup> und Schülern mit Förderbedarfen bereits 2009/10; zunächst mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (ESE). Inzwischen werden auch Schüler mit den Unterstützungsbedarfen Sprache (SQ), Geistige Entwicklung (GG) und Schüler, die zusätzlich eine Autismusspektrumsstörung vorweisen, bei uns inklusiv unterrichtet.

## **1.2 Konzept zur individuellen Förderung**

Generell ist es unser Ziel, alle Schüler entsprechend ihren Möglichkeiten zu fordern und zu fördern. Um dieser Heterogenität gerecht werden zu können, erleben die Lernenden, dass möglichst zeitgleich an denselben Themen mit unterschiedlichen Lernniveaus gearbeitet wird.

### Klassen 5-7

In den unteren Klassen liegt der Schwerpunkt der Förderung in der inneren Differenzierung im Klassenverband. Auch äußere Differenzierung bei inklusiven Gruppen ist bei Bedarf möglich.

### Klassen 8-10

Um auf individuell vorhandene Lernschwierigkeiten in kleineren Gruppen intensiver eingehen zu können, kommen die Schüler ab Klasse 8 zur Förderung ins Lernbüro. Je nach Kapazität und Bedarf steht dieses Angebot grundlegend auch den Regelschülern zur Verfügung.

## **1.3 Erziehungskonzept**

Die Bildungsarbeit wird unterstützt durch individuelle, differenzierende Erziehungsmaßnahmen, an denen die Erziehungsberechtigten der Kinder beteiligt werden. Ein erster Schritt gemeinsamer Zusammenarbeit ist die Erziehungsvereinbarung (siehe im Schulprogramm), in der wesentliche gemeinsame Erziehungsziele von Schule und Elternhaus festgehalten sind. Diese soll bei der Aufnahme der Schüler in die Schule von den Schülern, Erziehungsberechtigten und der Schule verbindlich unterschrieben werden.

Einheitliche Schul- und Klassenregeln sind verbindlich für alle in der Schulordnung festgehalten (siehe ebenda). Der gegenseitige Respekt steht hier im Vordergrund. Jeweils ab den Klassen 5 wird ein Rückmeldungs- und Tokensystem empfohlen und bei Einführung von den Sonderpädagoginnen unterstützt (siehe Anhang).

---

<sup>1</sup> Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird hier die männliche Schreibweise verwendet.

Ziel von Tokensystemen<sup>2</sup> ist zum einen die rückmeldende Transparenz für Schüler im Lern- und Sozialverhalten, zum anderen sollen Belohnungen zu positiven Veränderungen anhalten. Sanktionen sollten in Bezug zum jeweiligen Fehlverhalten stehen, wenn das jeweilige Tokensystem nicht greift bzw. je nach Situation nicht mehr ausreicht.

Im Sinne des eigenverantwortlichen Handelns werden in den Klassen 5 + 6 im Fach Soziales Lernen unter anderem die Konzepte der Streitschlichtung und des Klassenrates eingeübt.

## **1.4 Leistungskonzept**

In den allgemeinen Bestimmungen der AO-SF §21 wird die Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von individuellen Förderplänen für sonderpädagogisch geförderte Schüler festgelegt. Ausgehend von den Förderplänen soll weitergehend eine Lern- und Entwicklungsplanung stattfinden, die als gemeinsame Aufgabe von Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal vorgenommen wird (s. auch 3.2).

Die Lern- und Entwicklungsplanung beruht auf folgenden Punkten:

- Erhebung der Lernausgangslage:  
Informationen aus der schulischen Lernbiografie werden zusammengetragen.  
Anhand der Kompetenzerwartungen geltender Lehrpläne und der Lernbeobachtung des Unterrichts wird die Lernausgangslage erhoben und lernprozessbegleitend diagnostiziert.  
Die Lernvoraussetzungen werden wertschätzend, von ihren Stärken ausgehend betrachtet und erfasst.
- Konzipierung individueller (sonder-)pädagogischer Unterstützungsmaßnahmen:  
Aus der erhobenen Lernausgangslage werden individuelle Förderziele und Unterstützungsmaßnahmen abgeleitet, die in die Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion einfließen. Orientierungshilfen zum Nachteilsausgleich werden genutzt (s. konkreter unter 2.1).
- Auswählen von Aufgaben für den Unterricht:  
Hierbei werden fachliche Ziele in Anlehnung an die Kompetenzerwartungen und -bereiche aus den geltenden Fachlehrplänen NRW oder, bei den zieldifferenzierten Bildungsgängen „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“, außerdem auch aus den individuellen Lehrplänen berücksichtigt. Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen werden in unterschiedlichen Niveaustufen angeboten. Dabei wird berücksichtigt, dass die Aufgabenstellungen für die Schüler herausfordernd und erreichbar sind.  
Ebenso werden überfachliche Ziele wie das Lern- und Arbeitsverhalten, das Sozialverhalten und die Emotionalität berücksichtigt. Konkretisiert werden kann das z.B. in Lerntagebüchern oder Verhaltensplänen.
- Lernprozesse beobachten und reflektieren:  
Lern- und Entwicklungsgespräche, die stärkenorientiert und wertschätzend sind, geben den Schülern Auskunft über den erreichten Entwicklungsstand und leiten sie zur Selbstreflexion an.

Die Leistungsbeurteilung und Zeugnisdokumentation orientiert sich an der individuellen Lernsituation. Schüler, die mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“

---

<sup>2</sup> Beispiel siehe Anhang

zieldifferent gefördert werden, erhalten gemäß §41 bzw. §33 Abs.2 AO-SF ein Berichtszeugnis mit beschreibenden Texten in allen Fächern. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (s. auch 3.4 Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe). Zielgleich unterrichtete Schüler erhalten ein Notenzeugnis unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleiches, sofern dieser berechtigt ist.

## **1.5 Medienkonzept**

Die Schüler arbeiten mit den Regelschulmaterialien sowie/oder mit differenzierenden Arbeitsmaterialien. Unter die differenzierenden Materialien fallen spezielle an den jeweils benötigten Bedarf angepasste Bücher, Arbeitsblätter, Lernspiele sowie Legematerialien und CD-Player mit Kopfhörern zum fokussierten Hören. Des Weiteren besteht im Lernbüro die Möglichkeit an Laptops und Tablets zu arbeiten, um dort Texte zu verfassen, Lernprogramme zu nutzen (auch interaktiv über das Internet), Internetrecherchen zu betreiben und mit Lerntutorials zu lernen.

## **1.6 Fortbildungskonzept**

Das Fortbildungskonzept Inklusion orientiert sich am allgemeinen Fortbildungskonzept der Schule. Als SchILf wurde diesbezüglich für das Kollegium eine Fortbildung im Jahr 2014/2015 durchgeführt. Es folgten drei Jahre Supervision Inklusion (extern durchgeführt), an der sowohl Regelschul- als auch Sonderpädagogen teilgenommen haben. Jeder Lehrer ist zudem angehalten, sich neben den fachspezifischen Bereichen auch im Bereich der Inklusion weiter fortzubilden. Derzeit besteht hier die Möglichkeit über das Jahresabo 2022 von „fobizz“. Das Angebot „Kollegiale Fallberatung“ kann bei Bedarf genutzt werden.

Ziel der Sonderpädagogen ist es, zusätzlich zu den Fortbildungsangeboten der IFAs (beispielhafte Themen: Vorstellung neuer Testverfahren, Durchführung von Beratung, Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, Einführung eines Lernbüros, Informationen zur gezielten Berufsberatung Inklusion), mindestens eine weitere Fortbildung pro Jahr zu absolvieren.

## **1.7 Vertretungskonzept**

Die Vertretung betrifft zwei Bereiche:

- Vertretung von Sonderpädagogen

Die vor Ort tätigen Sonderpädagogen sind jeweils für einen Teil der Schüler mit Unterstützungsbedarf zuständig. Ist einer dieser Sonderpädagogen über einen längeren Zeitraum (mehr als vier Wochen) krankgeschrieben, müssen dessen Schüler für die Zeit der Krankschreibung neu aufgeteilt werden. Da der Stundenplan im laufenden Betrieb nur bedingt verändert werden kann, müssen Schulleitung und Sonderpädagogen gemeinsam beratschlagen. Dies kann neben gezielter Förderungszeit auch Beratungszeit für Kollegen beinhalten. Auch die MPTs Inklusion können hier unterstützend zum Einsatz kommen. Bei langfristigen Vertretungssituationen wird zudem versucht, eine befristete ErsatzEinstellung zu erlangen.

- Vertretung von Regelschullehrern  
Die Vertretung von Regelschulunterricht soll nur im Notfall erfolgen, um eine konstante Förderung sowie die Arbeit im Lernbüro aufrecht erhalten zu können.

## 1.8 Beratungskonzept

Auch hier ist die Sonderpädagogik als ein Punkt im Beratungskonzept zu verstehen. In diesem speziellen Bereich können die Sonderpädagogen die Schüler, Erziehungsberechtigten, Kollegen und die Schulleitung beraten.

- Die Beratung der Schüler findet zum einen in den regelmäßig stattfindenden Förderplangesprächen (vgl. auch Punkt 3.2) statt, aber auch bei Bedarf.
- Elternberatung findet bei Elternsprechtagen, in der Regel gemeinsam mit den Klassenlehrern an den allgemeinen Terminen, statt oder auch nach Bedarf in Einzelsprechstunden oder Telefonaten.

Inhaltlich:

- Informationen über den aktuellen Lern- und Leistungsstand. Beratung, wie mit dem gezielten Üben, dem Organisieren der Hausaufgaben o.ä. speziell bei ihrem Kind umgegangen werden sollte.
- Austausch und Beratung im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Ggf. Empfehlung weiterer Hilfestellen bei Ärzten, der Schulpsychologie etc.
- Schullaufbahnberatung; zum Teil in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung (vgl. Punkt 1.9): Wie hat sich der Schüler im schulischen Verlauf entwickelt? Welche berufliche Laufbahn sehen die Eltern als realisierbar für ihr Kind? Welche Abschlüsse sind je nach Unterstützungsbedarf möglich und welcher berufliche Weg kann aufbauend auf diesen Grundlagen wie eingeschlagen werden. Dabei wird auch beraten, ob der freie Arbeitsmarkt oder gestütztes Arbeiten sinnvoller sind.

### Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

Jeweils im zweiten Schulhalbjahr werden die Eltern über den aktuellen Stand der Förderung und den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf informiert. Möglich ist eine Fortführung des Förderbedarfs, eine Umschreibung oder eine Aufhebung. Auch der Verbleib an der aktuellen Schule oder der Wechsel auf eine andere Schule wird thematisiert. Hierbei wird der Wunsch der Eltern dokumentiert. Sie können dabei der Empfehlung der Schule auch widersprechen und eine alternative Schule für ihr Kind wünschen. Dies wird dann an das Schulamt weitergemeldet und den Erziehungsberechtigten wird zu einem Gesprächstermin beim Schulrat geraten.

- Beratung der Kollegen in Bezug auf Differenzierungsmöglichkeiten, im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, beim Stellen von AOSF-Anträgen etc.
- Während der Durchführung von AOSF-Verfahren werden auf Wunsch die Kollegen ebenso wie die Eltern beraten.
- Beratung der Schulleitung im Umgang mit spezifischen Formalia, Fragen des Schullaufbahnwechsels oder im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten.

## 1.9 Berufsorientierung für zieldifferent geförderte Schüler

Das Konzept versteht sich begleitend zur allgemeinen Berufsorientierung an der GHS Stadtpark, welches sich an den Vorgaben des Landesvorhabens KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) orientiert. Hinzu kommt für Schüler mit einer Schwerbehinderung (50 GdB und mehr), einer fachärztlichen Diagnose aus dem Autismus-Spektrum oder den Unterstützungsbedarfen 'Sprache', 'Hören' und 'Kommunikation', 'Körperliche und motorische Entwicklung', 'Sehen' und 'Geistige Entwicklung' die Möglichkeit des KAoA Star<sup>3</sup>.

### Klasse 8:

- Eintägige Potentialanalyse: Die Anforderungen werden vom jeweiligen Bildungsträger vor Ort an die Bedürfnisse der Schüler mit Unterstützungsbedarf angepasst. Bei der Nachbesprechung besteht für jeden Schüler auf Wunsch der Eltern die Möglichkeit, von dem Sonderpädagogen begleitet zu werden. (KAoA Star: zweitägige Potentialanalyse).
- In Arbeitslehre/Wirtschaft werden gezielt Berufsfelder erarbeitet, die zu den Fertigkeiten und schulischen Möglichkeiten eines jeden Schülers passen könnten. Persönliche Stärken und Fähigkeiten eines Jeden werden herausgearbeitet.
- In den Fächern Arbeitslehre/Technik und Arbeitslehre/Hauswirtschaft wird den Schülern theoretisches Wissen vermittelt und das handwerkliche Können gefördert.
- Berufsfelderkundungstage: Im Frühjahr finden 2 Tage in Betrieben aus verschiedenen Berufsfeldern statt. Hier erhalten die Schüler Unterstützung bei der Tagespraktikasuche oder sie werden an einen Bildungsträger wie Nestor vermittelt, bei dem sie an 3 Tagen (1 Tag zusätzlich; Voraussetzung ist die Teilnahme an der Potentialanalyse) 3 Gewerke näher kennenlernen können. (KAoA Star: 3 Tage bei der INAB mit anschließender ausführlicher Besprechung und in Anwesenheit des Sonderpädagogen).

### Klasse 9:

- Da die GHS eine Profilschule ist, besteht auch für Schüler mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, für die letzten beiden Schuljahre ins Profil „Gesundheit/Ernährung“ oder ins Profil „Technik“ zu wechseln. Hier erhalten sie im 2. Halbjahr Klasse 9 sowie im 1. Halbjahr Klasse 10 jeweils einen Tag pro Woche über ein Langzeitpraktikum die Möglichkeit, einen Beruf intensiv zu erkunden. Ansonsten verbleiben sie selbstverständlich im Klassenverband.
- Gemeinsam werden mit dem Schüler Lebensläufe und exemplarische Bewerbungsanschreiben am Computer geschrieben.
- Telefonanrufe und persönliche Anfragen bei möglichen Praktikumsbetrieben werden (z. T. nochmals) intensiv geübt.
- 3-wöchiges Praktikum: Die Schüler erhalten im Vorfeld Hilfe bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes. Neben den normalen Besuchen während eines Praktikums steht der Sonderpädagoge bei Bedarf zusätzlich vermittelnd-unterstützend zur Seite.

---

<sup>3</sup> Märkischer Kreis: Lebens- und Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen. Arbeitshilfen für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen. 2017.

- Im AW-Unterricht wird der Schüler weiter beim Entdecken eigener Stärken und Fähigkeiten unterstützt. Nach dem Praktikum werden alte Ziele überarbeitet, neue Ziele gesteckt und schriftlich fixiert. Auch der AT- und AH- Unterricht wird weiterhin durchgeführt.
- Im Mai/ Juni findet in der Schule ein erstes Kennenlernen der REHA-Berufsberatung statt. Hier wird unter anderem besprochen, ob eine externe Überprüfung durch das Arbeitsamt (PSU) durchgeführt werden soll, welche für eine spätere, vom Arbeitsamt finanzierte Rehamaßnahme unabdingbar ist.
- (Weitere individuelle Hilfen aus KAOA Star).

### **Klasse 10:**

- 3-wöchiges Praktikum: Die Schüler erhalten im Vorfeld Hilfe bei der Vermittlung eines Praktikumsplatzes. Neben den normalen Besuchen während eines Praktikums steht der Sonderpädagoge bei Bedarf zusätzlich vermittelnd-unterstützend zur Seite.
- Weiter wird der Schüler bei der Erreichung gesteckter Ziele unterstützt bzw. bei der Reflexion von im Praktikum gemachten Erfahrungen begleitet und bei der Entwicklung neuer Ziele angeleitet.
- Im Januar wird von dem Sonderpädagogen eine Besichtigung eines Berufsbildungsträgers für Reha-Maßnahmen angeboten.
- Vorstellungsgespräche werden in Rollenspielen eingeübt.
- Möglichst zum Jahreswechsel findet in der Schule ein weiterer Termin mit der REHA-Berufsberatung statt. Wenn vorliegend, werden die PSU-Ergebnisse und das weitere Vorgehen bezüglich einer Reha-Maßnahme besprochen.
- Bei Bedarf kann ein weiteres begleitetes Praktikum durch den Sonderpädagogen in Absprache mit der Klassenleitung und der Schulleitung durchgeführt werden.
- Ab Februar erhalten die Schüler Unterstützung bei der Anmeldung an einem Berufskolleg (Schüler-online). Sollte der Schüler in eine Rehamaßnahme gehen können, muss dieser Platz zum Sommer wieder abgemeldet werden.
- Um auch sonderpädagogische Unterstützung an den Berufsschulen zu gewährleisten, erhalten die Eltern ein Übergabe- und Zustimmungsförmular. Bei Unterschrift werden die hierzu notwendigen Informationen an die jeweils zuständige Berufsschule weitergeleitet.
- (Weitere individuelle Hilfen aus KAOA Star).

### **1.10 Kooperation mit anderen Schulen**

Da das aktuelle Inklusionsmodell Durchlässigkeit vorsieht, kooperiert die GHS Stadtpark sowohl mit den Regel-, als auch mit den Förder- und Berufsschulen. Hierbei geht es um die allgemeine Möglichkeit für Schüler mit Unterstützungsbedarf, den Förderort zwischen der jeweils zugewiesenen Förder- bzw. Regelschule zu wählen oder wenn der Unterstützungsbedarf aufgehoben wird, auf eine dem Lernstand entsprechende allgemeine Schule zu wechseln.

Um Informationsweitergabe geht es, wenn die Schüler den Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule bzw. von der Sekundarstufe I zur Berufsschule durchlaufen.

## Durchführung eines Probepraktikums an der GHS Stadtpark

Der Erstkontakt läuft über die Schulleitung. Vor dem Praktikum findet jedoch ein Informationsgespräch zwischen dem betreuenden Sonderpädagogen, den Eltern, dem hier übernehmenden Sonderpädagogen sowie dem Klassenlehrer statt.

Die vorgesehene Praktikumsdauer beträgt zwei Wochen, kann jedoch bei Bedarf auf drei Wochen erweitert werden. Am Ende findet wiederum ein Übergabegespräch statt. Hier kann jedoch nur eine Empfehlung gegeben werden. Die Entscheidung über die Beantragung der Aufhebung eines Unterstützungsbedarfs wird ausschließlich durch die bisherige Schule getroffen.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers an der hiesigen Schule obliegt der Schulleitung.

### **Weitere Kooperations- und Ansprechpartner**

- IFAs und IKOs: Um über dienstliche, rechtliche und didaktische Vorgaben und Neuerungen informiert zu werden, sind die dem Regelschulkapitel zugeordneten Sonderpädagogen verpflichtet, an den Dienstbesprechungen Inklusion teilzunehmen. Zudem stehen diese bei Bedarf mit Rat zur Verfügung.
- Integrationsfachkraft: Zusammenarbeit jeweils bezogen auf eine/n Schüler/in, um dieser/diesem die Teilnahme am Schulleben sowie die bestmögliche Förderung zu ermöglichen.
- Agentur für Arbeit: Hier besteht in allen Bereichen der Berufsorientierung eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit mit der REHA-Beratung, welche gezielt auf die Bedürfnisse der Schüler mit Unterstützungsbedarf abgestimmt ist (siehe auch unter Punkt 1.9). Schüler mit zielgleichen Unterstützungsbedarfen nehmen an der Berufsberatung der Regelschüler teil.
- Jugendamt: Ist das Jugendamt bereits in einer Familie aktiv oder besteht aus Sicht der Lehrkräfte Handlungsbedarf, ist eine gute Zusammenarbeit wesentlich. Auch die Teilnahme der Sonderpädagogen an HPGs ist bei Bedarf möglich.
- Schulpsychologischer Dienst: Die Zusammenarbeit als Schule ist hier bei außerordentlichen psychischen Belastungen (Tod, Amok...) angeraten. Die Empfehlungen an die Erziehungsberechtigten, hier Kontakt aufzunehmen, wird unter anderem gegeben bei Problemen in der Erziehung, einer möglichen LRS zur Überprüfung, psychischen Belastungen der Schüler etc.
- Autismuszentrum Lüdenscheid: regelmäßiger Austausch mit den Therapeuten. Autistherapie kann sowohl in der Schule als auch im Autismuszentrum Lüdenscheid stattfinden. Gewünscht ist zudem eine Teilnahme am HPG.

## **2. Rahmenbedingungen**

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung legt fest, dass vor Beginn eines jeden Schuljahres folgende Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens geklärt, inklusiv interpretiert und im Kollegium kommuniziert werden. Für das Jahr 2019/20 sehen die Rahmenbedingungen wie folgt aus:

## 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

- Die Schüler mit den Unterstützungsbedarfen Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung werden entsprechend der Lehrpläne und Richtlinien für Hauptschulen NRW sowie dem schulinternen Curriculum unterrichtet (=zielgleich).

Um ihnen Chancengleichheit zu gewähren, ohne eine Absenkung der Anforderungen durchzuführen, steht ihnen bei Leistungsüberprüfungen ein Nachteilsausgleich<sup>4</sup> zu, wenn so aufgrund ihrer Behinderung ein Nachteil kompensiert werden kann. Dieser bezieht sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Rahmenbedingungen wie

- eine zeitliche Verlängerung der Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten
- der Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel (Laptop als Schreibhilfe etc.)
- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen oder Hilfen zur Arbeitsplatzstrukturierungen
- personell (beispielsweise einer Assistenz bei der Arbeitsorganisation)
- in Ausnahmefällen bei Schülern mit den Unterstützungsbedarfen Sehen sowie Hören und Kommunikation; Autismusspektrumsstörungen. Sie erhalten modifizierte Aufgaben je nach individuellem Bedarf, so dass der Schüler diese bewältigen kann. Hier dürfen sich die Anforderung an sich jedoch nicht verändern.

Welche Art des Nachteilsausgleichs einem Schüler gewährt wird, liegt im pädagogischen Ermessen und muss jeweils individuell vorab in der Klassenkonferenz<sup>5</sup> beraten und möglichst unter Einbeziehung des Schülers und der Erziehungsberechtigten vorgeschlagen werden. Der Antrag geht an die Schulleitung, welche die letztendliche Entscheidung darüber trifft. Die Entscheidung wird im Förderplan fortlaufend dokumentiert.

Mündliche Prüfungen stellen für Schüler mit Autismusspektrumsstörungen und den Förderbedarfen Sprache sowie Hören und Kommunikation ggf. eine besondere Herausforderung dar. Um diese trotzdem fair bewertbar zu gestalten, müssen die individuellen Maßnahmen ggf. mit der oberen Schulaufsicht abgestimmt werden.

Für die ZAP 10 stehen modifizierte Prüfungsaufgaben zur Verfügung. Diese müssen jedoch vorab angemeldet werden.

- Die Schüler mit den Förderbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung werden nach vorangegangener Diagnostik (diagnostische Tests, individuelle Beobachtungen der jeweiligen Lehrkraft des Fachs etc.) nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert. Wenn möglich, wird der allgemeine Unterricht so differenziert, dass die Schüler am entsprechenden übergeordneten Thema des Fachs mitarbeiten können. Ist die Differenz zu den benötigten Fertigkeiten beispielsweise in Mathematik jedoch zu hoch, da für das Thema benötigte Grundkompetenzen fehlen, erhält der Schüler Hilfen, um sich diese anzueignen.

## 2.2 Personaleinsatz

Vertreten sind zurzeit zwei sonderpädagogische, zur Hauptschule zugehörige Lehrkräfte sowie eine Stelle Multiprofessionelles Team Inklusion (+ einer halben Stelle MPT I in Elternzeit). Sie kümmern sich gemeinsam mit den Regelschullehrern um 45 Schüler mit Unterstützungsbedarfen.

---

<sup>4</sup> siehe hierzu auch: Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen. Juli 2007.

<sup>5</sup> Um im jeweils neuen Schuljahr von Beginn an die gewährten Nachteilsausgleiche geben zu können, findet diese während der Zeugniskonferenz zum Ende des Schuljahres statt. Bei am Anfang eines Schuljahres neu hinzugekommenen Schülern ist diese hingegen im Herbst; bei den Klassen 5 während der Erprobungsstufenkonferenz. Um die Schüler bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu benachteiligen, werden im Vorfeld individuelle Absprachen mit der Schulleitung getroffen.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei den Schülern der Klassen 5-7 im inklusiven Klassenunterricht. Die Schüler der Klassen 8-10 erhalten zudem zu festgelegten Zeiten Förderung im Lernbüro.

## **2.3 Sächliche Ressourcen**

Den Schülern mit Unterstützungsbedarf (und je nach Kapazität auch den Regelschülern) steht ein Lernbüro sowie ein Differenzierungsraum dauerhaft zur Verfügung.

Im Lernbüro befinden sich die zur Differenzierung angeschafften Bücher und CDs, Kopiervorlagen und veranschaulichenden Materialien (Mathematik, Deutsch, Englisch, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Berufsorientierung). Zudem können die Schüler Lernförderprogramme an zwei iPads nutzen und schriftliche Arbeiten an zwei Laptops durchführen.

Der Differenzierungsraum dient zur weiteren räumlichen Nutzung, wenn das Lernbüro bereits mit mehreren Schülern besetzt ist und eine Kleingruppe Inhalte im Gespräch erarbeiten möchte.

Ein Teil der Differenzierungsmaterialien wie Rechenhilfsmittel oder Gehörschutz befindet sich zudem in den Klassen 5-7.

Die Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung kaufen für die Hauptfächer je nach Entwicklungsstand von ihrem Eigenanteil differenzierte Arbeitshefte / Bücher. Diese Materialien passen inhaltlich zu den genutzten Materialien im Regelunterricht. Welche Schüler differenzierte bzw. je nach Lernstand nicht differenzierte Materialien bestellen sollen, entscheiden die Sonderpädagogen und MPTs in Absprache mit den Fachlehrern jeweils bis Ende Mai.

## **2.4 Klassenbildung und Stundenplangestaltung**

Die Anmeldezahlen von Schülern mit Unterstützungsbedarf übersteigen in den letzten Jahren deutlich die vom Ministerium empfohlenen Vorgaben. So wurden im Schuljahr 2022/23 in Klasse 5 sieben Schüler mit Unterstützungsbedarf eingeschult. Aus diesem Grund setzt das Team in den Klassen 5-7 einen Schwerpunkt. Die MPT I begleitet und fördert in erster Linie die Schüler dieser Klassenstufen.

Im Verlauf eines Schuljahres kommen erfahrungsgemäß weitere Schüler mit Unterstützungsbedarf hinzu. Diese werden möglichst gleichmäßig aufgeteilt oder verbleiben, wenn die Testung an der GHS Stadtpark durchgeführt wurde, in ihren Klassen.

Ab Klasse 9 werden die bestehenden Klassen in Regel- und Profilklassen aufgeteilt. So gibt es dann pro Klasse zum Teil nur einen Schüler mit Unterstützungsbedarf. Dies macht die inklusive Förderung in den Klassen sehr schwierig, da so nur noch 1-2 Stunden pro Woche umsetzbar sind. Jedoch sollte zumindest eine Förderung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Berufsorientierung stattfinden. Unter anderem aus diesem Grund wird seit dem Schuljahr 2020/21 die Förderung im Lernbüro umgesetzt.

Da die Sonderpädagogen den individuellen Bedarf ihrer Schüler mit Unterstützungsbedarf gezielt im Blick haben, erstellen sie ihren Stundenplan in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern. Im Anschluss reichen sie diese zur offiziellen Bestätigung bei der Schulleitung ein.

## 2.5 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

Die anfallenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden wie folgt übernommen:

Aufgaben spezifisch in der Inklusion	Schul- leitung	Sonder- pädagoge	Fach- lehrer	MPT Inklusion	Integra- tions- kraft	Schul- sozial- arbeit
Aufnahme von Schülern und Probepraktika von Schülern mit Unterstützungsbedarf, Inklusive Klassenbildung, Stundenplangestaltung	X					
Statistik	X					
Weiterleitung der Informationen zur Inklusion	X					
Zuordnung der Schüler mit Unterstützungsbedarf zum jeweils verantwortlichen Sonderpädagogen	X	X				
Gestaltung der Stundenpläne der Sonderpädagogen und MPTs Inklusion / Mitgestalten des eigenen Stundenplans in Bezug auf die Bedarfe der Schüler mit Unterstützungsbedarf	X	X		X		
Diagnostik / Beobachtung / Erhebung von Lernentwicklungsständen		X	X	X	(X)	(X)
Schreiben von Förderplänen; Entwicklung individueller Fördermaßnahmen		X	X	X		
Fortschreibung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs		X				
Diagnostik: Testung im Rahmen des AOSF		X				
Organisieren; verwalten von Differenzierungsmaterial		X		X		
Unterrichten nach schulinternen Curricula; Differenzierung (auch im Rahmen von Leistungsüberprüfungen)		X	X			
Individualförderung Kleingruppenförderung		X X	X	X X	X	
Einbindung verhaltensregulierender Maßnahmen (Tokensystem, Klassenrat, Streitschlichtung etc.)		X	X	X		X
Hilfen - beim Erwerb alltagspraktischer Handlungen - bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen		X X	X X	X X	X X	X
Schreiben von Zeugnistexten			X			
Organisation der Zusammenstellung und Korrekturlesen der Zeugnistexte		X				
Genehmigung und Kontrolle folgender Unterlagen: individuelle Förderpläne; Zeugnisse; Nachteilsausgleich; Bericht zur jährlichen Überprüfung AO-SF §17; Antrag und Bericht zum Förderortwechsel	X					
Gleichmäßige Verteilung der AO-SF-Verfahren unter den Sonderpädagogen am Schulstandort	X					
Beratung im Rahmen von Inklusion: - Eltern - Kollegen - Schulleitung - weiteres pädagogisches Personal		X X X X	(X)	(X)		
Weiterbildung/ Fortbildung	X	X	X	X	X	X
Evaluation des schulinternen Inklusionskonzepts	X	X	X	X		
Kontakt zu außerschulischen Partnern halten	X	X	X	X	(X)	X
Kontakt zu den benachbarten Förderschulen halten	X	X				
Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Bereich REHA pflegen		X		(X)		

### **3. Unterrichtsentwicklung**

Jeder Schüler soll möglichst entsprechend seines Leistungsstandes gefördert werden.

Jeder Fachlehrer arbeitet im Rahmen der Möglichkeiten differenziert. Neben dem Regelschulmaterial ist hierzu differenzierendes Material vorhanden. Die Sonderpädagogen stehen zur Beratung zur Verfügung. Bei gegebener Doppelbesetzung stimmen sich der Fachlehrer und der Sonderpädagoge über die jeweiligen Bedarfe der Lerngruppe ab und nutzen die verschiedenen Methoden des Teamteachings.

Die Fachkonferenzen sind angehalten, das schulinterne Curriculum unter dem Aspekt der Differenzierung weiter auszuarbeiten und zu evaluieren.

#### **3.1 Unterrichtsmethoden**

Wie dies auch im allgemeinen Schulkonzept festgehalten ist, wird eine Vielzahl von Methoden im Unterricht umgesetzt, an denen die Schüler mit Unterstützungsbedarf teilnehmen.

Um individuell auf Schüler eingehen zu können, eignen sich besonders offene Lernsituationen wie die Lerntheke oder das Stationsverfahren. Hier besteht die Möglichkeit, dann auch mit einer im jeweiligen Thema relativ homogenen Lerngruppe parallel Inhalte nochmals zu erarbeiten oder zu festigen.

In Partner- oder Gruppenarbeiten können sich die Schüler gegenseitig Hilfestellung geben, so zum Beispiel im Lerntempoduell.

Während der eigenständigen Erarbeitung kann zur Regulierung und Ordnung von Fragen eine Lernschnur verwendet werden.

Viele weitere Möglichkeiten stehen hier zur Verfügung.

#### **3.2 Diagnostik und Förderpläne**

Die Diagnostik und die darauf aufbauende Förderplanarbeit werden in Zusammenarbeit mit den Schülern, den Kollegen sowie ggf. den Eltern kontinuierlich im Schuljahresverlauf durchgeführt. In den ersten zwei Wochen eines Schuljahres werden insbesondere die neuen Schüler der Jahrgangsstufe 5 einer Eingangsdiagnostik unterzogen. Hierzu zählt eine mündliche und schriftliche Überprüfung der Grundlagen in Mathematik und Deutsch sowie Gespräche über die jeweiligen Zielsetzungen eines Kindes. Besonders bei Schülern mit dem Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung ist die individuelle Hilferwartung und das Zulassen von Hilfen wesentlich.

Auf Grundlage der Diagnostik und Gespräche mit den Schülern sowie der Beobachtungen/Erfahrungen der Fachlehrer (Klassenleitung, Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch) werden die Förderpläne erstellt. Geschrieben werden diese jeweils Anfang November und im Februar/März. Hierzu nutzen die Lehrer das Computerprogramm „Förderplaner VS 2“. Die Eltern werden zu den Elternsprechtagen ebenfalls informiert und in Entscheidungen mit einbezogen. Im Frühjahr wird zudem gemeinsam mit den Eltern über die Fortschreibung, eine Veränderung im Unterstützungsbedarf, die Aufhebung des Unterstützungsbedarfs oder einen Wechsel des Förderorts gesprochen.

### **3.3 Differenzierungsmaßnahmen**

Bei Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung steht nicht der Lehrplan der besuchten Klasse, sondern der jeweils individuelle Wissensstand sowie deren aktuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. So muss mit Hilfe des Förderplans und kleinerer Diagnoseeinheiten vor Beginn von Unterrichtsreihen entschieden werden, in welcher Form die Differenzierung bei einem Schüler umgesetzt werden soll. Diese kann durch Reduzierung der jeweils für die Regelklasse angesetzten Ziele, im allgemeinen Schwierigkeitsgrad und in der für eine Aufgabe zur Verfügung stehenden Zeit umgesetzt werden. Bauen Unterrichtsreihen aufeinander auf, kann dies je nach Kind auch bedeuten, dass es zunächst an den Grundlagen weiterarbeitet. Hier ist von Bedeutung, die Lernmotivation zu erhalten und Frustrationen zu vermeiden.

Jede Klasse hat ihre eigenen Schwerpunkte. So wird an der GSH Stadtpark unterschieden:

In den Klassen 5-7

- findet der Unterricht mit Hilfe von innerer Differenzierung in erster Linie im Klassenverband statt.
- wird äußere Differenzierung punktuell durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, bei nicht ganz so großen Gruppen diese mit Regelschülern und Schülern mit Unterstützungsbedarf zu mischen.

In den Klassen 8-10

- findet das Angebot individueller Betreuung und Förderung von zwei bis fünf Wochenstunden im Lernbüro statt, da so gezielter und in einer kleineren Gruppenstärke gearbeitet werden kann. Schwerpunkte in der Erarbeitung sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre/Wirtschaft. Auch die Besprechung der Förderpläne wird dort umgesetzt.

Aber auch bei Schülern mit den Unterstützungsbedarfen Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache kann Differenzierung Sinn machen. Beispielsweise, wenn sich der Schüler zu stark unter Druck setzt, eine Verweigerungshaltung gegenüber Lerninhalten o.ä. aufbaut etc. Hier muss jedoch bei der Art der Differenzierung bedacht werden, dass das Kind entsprechend der Regelschulrichtlinien unterrichtet wird.

### **3.4 Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe insbesondere in Bezug auf die zieldifferente Förderung von Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

Leistungsüberprüfungen und Beurteilungen bei zieldifferent geförderten Schülern werden auf Grundlage des jeweiligen Förderplans und der aktuellen Beobachtungen der Unterrichtsreihe durchgeführt.

Die Leistungsüberprüfung kann im Schwierigkeitsgrad differenziert, in der Menge der zu erledigenden Aufgaben gekürzt, in zusätzlichen Hilfen oder zusätzlicher Zeit angepasst, durchgeführt werden. (Bei Unterstützungsbedarf ESE und SQ siehe unter Punkt 2.1: Nachteilsausgleich).

In den Fächern Mathematik und Deutsch werden die Arbeiten entweder gemeinsam geplant oder der Fachlehrer plant die Regelklassenarbeit und der Sonderpädagoge übernimmt die jeweilige Differenzierung. Hierbei ist eine frühzeitige Absprache selbstverständlich. Bei Leistungsüberprüfungen in anderen Fächern kann nur bei der Umsetzung beraten werden.

Noten werden nicht gegeben (Ausnahme: Bei Schülern, bei denen in Klasse 9 in der Klassenkonferenz beschlossen wird, bei entsprechender Leistung einen Abschluss gleichwertig dem Hauptschulabschluss 9 zu vergeben.) Stattdessen erfolgt eine Auswertung in Textform zu den einzelnen erreichten Lernzielen. Diese wird kompetenzorientiert formuliert und soll die Motivation des Schülers weiter stärken. Gegebenenfalls erfolgen hier auch weitere Übungshinweise.

### Anmerkungen zur Zeugniserstellung

Die fristgerechte Formulierung\* der einzelnen Zeugnistexte ist Aufgabe des jeweiligen Fachlehrers. Im Falle von Teamteaching erfolgt dies gemeinsam oder nach Absprache. Das Organisieren der Zusammenstellung und das Korrekturlesen der Förderschulzeugnisse liegt in der Verantwortung des Sonderpädagogen.

\*Im Schulhalbjahr 2022 wurde in den Fachschaften begonnen, Zeugnisformulierungshilfen entsprechend der Kernlehrpläne abgestuft nach Kompetenzen zu formulieren. Dies vereinfacht das allgemeine Arbeiten und unterstützt besonders Lehrer, die ein Unterrichtsfach fachfremd unterrichten.

## **3.5 Implementierung einer Feedback-Kultur**

Mindestens einmal pro Woche gibt es zwischen dem Schüler und dem Sonderpädagogen einen kurzen mündlichen oder auch schriftlichen Austausch (beispielsweise über individuelle Rückmeldebögen oder Lerntagebücher) über Mitarbeit, Verhalten sowie mögliche Schwierigkeiten beim Lernen. Kleinere Zielsetzungen für die kommenden Tage können so festgehalten werden. Hinzu kommt die direkte Rückmeldung zu Verhalten und Mitarbeit durch den Einsatz von Rückmeldesystemen in den Klassen (Umsetzung derzeit in den Klassen 5-7).

## **4. Kommunikationsstrukturen**

Kommunikationsangebote finden in unterschiedlichen Formen statt. Diese können bei Bedarf von Kollegen, Eltern und Schüler anberaumt und genutzt werden. Die Häufigkeit von Konferenzen und Teambesprechungen sind Empfehlungen und mit weiteren Besprechungsterminen kombinierbar.

### **4.1 Konferenzen**

- Die Fachkonferenz Inklusion besteht aus den an der Schule tätigen Sonderpädagogen und den MPTs Inklusion. Wünschenswert wären zudem Regelschullehrer, um den Blickwinkel auf die Unterrichtssituation in der Inklusion zu erweitern!  
„Hier werden Prinzipien der Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsmaßnahmen, Leistungs- und Beurteilungskonzepte sowie schulinterne Curricula insbesondere bei zieldifferenten Bildungsgängen festgelegt. Ein weiteres Thema der Fachkonferenz ist die Gestaltung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams einschließlich der Festlegung verbindlicher

Teamsitzungen.“ (Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen auf dem Weg in der allgemeinen Schule/ Inklusion, 2015 S. 25).

- Fachkonferenzen aller Fächer haben in ihrer Tagesordnung Inklusion als Thema zu berücksichtigen und in die schulinternen Curricula einzubinden.
- Auch in Regelkonferenzen ist Inklusion bei aktuellen Punkten Thema.
- Im Anschluss an die Förderplanarbeitsphase finden halbjährlich gemeinsame Stufenkonferenzen statt mit dem Ziel, dass alle Lehrkräfte über den Stand und die daraus resultierenden Maßnahmen für den jeweiligen Schüler informiert werden und über eventuell mögliche einzuleitende AO-SF- Anträge zu beraten.

#### **4.2 Teambesprechungen, ggf. Teamzeiten**

- Jeder Sonderpädagoge bietet Beratungen für alle Kollegen an, die nach Terminierung/ Dringlichkeit umgesetzt werden. Dazu dienen in erster Linie die 2-3 Springstunden. In Ausnahmesituationen begleitet der Sonderpädagoge die zu beratende Lehrkraft mit in den Unterricht. Hier kann zudem die Kooperation mit den MPTs Inklusion und den Schulsozialarbeitern greifen.
- Während der Praktikumszeiten im Herbst und Frühjahr finden in Kompaktphasen Förderplanbesprechungen mit dem Klassenlehrer (Team), den Fachlehrern der Hauptfächer, ggf. der zuständigen MPT Inklusion und dem zuständigen Sonderpädagogen statt.
- Auf Wunsch das Angebot kollegialer Fallberatung.

#### **4.3 Eltern-/ Schülersgesprächsangebote**

- Reguläre Elternsprechtagszeiten finden in Absprache mit dem Sonderpädagogen statt.
- Weitere Kommunikationswege zwischen dem Sonderpädagogen und dem Erziehungsberechtigten sind das Hausaufgabenheft bzw. die App Schoolfox, Telefonate und bei Bedarf gemeinsame Hausbesuche mit dem Klassenlehrer, Schulsozialarbeiter oder der zuständigen MPT Inklusion.
- Mindestens halbjährlich finden Förderplangespräche zwischen dem Schüler und dem zuständigen Sonderpädagogen statt. Weitere Gesprächsangebote sind nach Vereinbarung möglich.

### **5. Evaluation**

Da Schule sich kontinuierlich im Wandel befindet, sollte das Konzept regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Hier sollten alle in der Inklusion tätigen (Sonderpädagogen, MPTs Inklusion, Fachlehrer, Sozialarbeiter und Schulleitung) beteiligt werden.

Dies kann beispielsweise durch Gespräche in der Fachkonferenz, einer Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz oder einer Fragebogenevaluation durchgeführt werden.

## **6. Literatur und Anhang**

- Hauptschule Stadtpark: Schulprogramm inkl. Schulordnung. 2011.
- Inklusionsteam im Schulamt für den Märkischen Kreis: Gemeinsames Lernen professionell gestalten. September 2017.
- Katja Liever: Aufgaben der Sonderpädagog/innen in der Inklusion – Protokoll des Fachgesprächs am 11.02.2017 in Dortmund. VDS.
- Rainer Löser: Rund um den Förderschwerpunkt Lernen. Hintergrundinformationen, Fallbeispiele, Strategien für die Sekundarstufe. 2013.
- Manual zur Erstellung eines Schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen auf dem Weg in der allgemeinen Schule/ Inklusion, 2015.
- Märkischer Kreis: Lebens- und Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen. Arbeitshilfen für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen. 2017.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen. Juli 2007.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen. Juli 2018.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: FAQ zur Neuausrichtung der Inklusion. Januar 2019.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: BASS: 13-41 Nr. 2.1: Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF). 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (SGV. NRW. 223).

## Aktuelles Token- und Rückmeldungssystem der 5er und 7er



- Verschiebbares Fotosystem auf einer Magnetwand
- Der gestrichelte Bereich kann zur Markierung von Übergängen genutzt werden, um so noch Zwischenverwarnungen einzubauen. Am Ende des Tages muss sich der aktuell unterrichtende Lehrer dann für einen Smiley entscheiden.
- Hier kann die Bepunktung ebenso gesetzt werden wie beim Farbkarten- oder +/0/- - System
- In den Klassen 5 wurde zunächst wochenweise belohnt, mittlerweile alle zwei Wochen – bei Erreichen der benötigten Punktzahl entweder mit einem kleinen Geschenk aus der Belohnungskiste oder mit einer Spielstunde. Wer die Punkte nicht hat, darf nicht in die Kiste greifen oder in der Zeit nicht spielen, sondern arbeitet normal im Unterricht weiter (Mathe- oder Deutschförderung).

### Rückmeldung für die Schüler der 5

Arbeit mit  
Smileystempeln

	Name _____ von --- bis ---
	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

Zusammenstellung: M. Turck

## Umgang mit dem Kartensystem

- Karten werden in einer Stunde, max. in einer Doppelstunde gesammelt. Danach werden orange, rote und grüne Karten in der Übersichtstabelle eingetragen. Die Namen werden von der Tafel gewischt und es geht von vorne los
- Die gelbe Karte gilt als Verwarnung, zählt aber noch nicht im Belohnungssystem (Tokensystem)
- Die orange Karte zählt. Von ihr darf man jedoch mehrere haben (z.B. in einem Zeitraum von 5 Wochen max. 4 Karten)
- Von der roten Karte dürfen die Kinder vor der jeweils besprochenen Belohnung nur wenige angesammelt haben (z.B. im oben genannten Zeitraum max. 1-2 Karten). Zudem gibt es bei jeder roten Karte eine Sonderaufgabe. Die kann zum Fach passen und sollte in einer Viertelstunde bearbeitet werden können. Hat man diese bis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht vorgezeigt, muss sie innerhalb einer Pause oder z.B. freitags in der 5. Stunde nachgearbeitet werden. Hier kann der Arbeitsaufwand auch angehoben werden
- Die grüne Karte bekommt man, wenn man in einer Stunde gut mitgearbeitet und sich an die vereinbarten Regeln gehalten hat
- Um stark verhaltensauffälligen Schülern die Möglichkeit zu geben, Negativpunkte wieder aufzuheben und an der Belohnung doch noch teilnehmen zu können, können grüne Karten zum Tausch verwendet werden

1 grüne Karte für 1 orange Karte  
2 grüne Karten für 1 rote Karte

**Als Plakat** →

Name	Grün	Orange	Rot
Ilka	***	*	*
Wasim	*****		**
Meriam	**	**	***
Gogo	*****	*	
Leon	*****	*****	
Selena	***	**	****
Batu	***+****		
...			

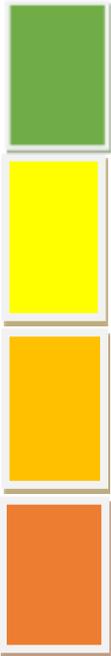
Als Belohnung eignen sich verschiedene Aktivitäten:

Film ansehen, gem. Frühstück, Schwimmen gehen, Mini-Golf etc., Trampolinhalle ...

Wichtig: Schüler, die zu viele orange / rote Karten gesammelt haben, können an der Belohnung nicht teilnehmen! Am besten ist es, wenn sie in dieser Zeit schulisch arbeiten.

Zusammenstellung: M. Turck

# Kartensystem an der Tafel



- Stunden- oder Tagesresümee möglich
- die Namen werden auf oder hinter die Karten geschrieben
- grün belohnt gute Mitarbeit / Verhalten: 2 Punkte
- keine Karte / nicht neg. aufgefallen: 1 Punkt
- gelb als Verwarnung: 0 Punkte
- orange: 1 Minuspunkt
- rot: 2 Minuspunkte + evtl. eine Sonderaufgabe

## Special Day (Ausflugstag) – 9d (Lehrervariante)

Beisp.: mitfahren darf, wer in 4 Wochen mind. 16 Punkte gesammelt hat

Name	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Mo	Die	Mi	Do	Fr	GS	
Murat																						
Ricardo																						
Ibo																						
Andreas																						
Chahid																						
Elisabeth																						
Maria																						
Tim																						
Esra																						
Fatime																						
Esra																						
Melike																						
Ekaterini																						
Irem																						
Sara																						
Ines																						
Jordanis																						
...																						
...																						

+ Übersicht für die Schüler

Zusammenstellung: M. Turck

## Wochenreflexionsbogen von Marco

Datum: \_\_\_\_\_

Wochenziel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vom jeweiligen Lehrer auszufüllen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
2	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
3	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
4	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
5	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
6	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
7	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
8	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -

Bemerkungen; auch Lob(!):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Absprachen (Belohnung wie Eis essen gehen oder eine Konsequenz wie das Handy für einen gewissen Zeitraum zu sperren) mit den Eltern können bei einzelnen Schülern hier sehr hilfreich sein!